

Zeitschrift: Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse
Herausgeber: Radgenossenschaft der Landstrasse ; Verein Scharotl
Band: 30 (2005)
Heft: 3

Rubrik: Thema

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Thema

31. Mai 1975

Gründung der Radgenossenschaft

1985

Seit der Gründung der RG
wurde der erste Standplatz
in Zürich eröffnet

1991

700 Jahr - Feier
Realisierung der Wanderausstellung

28.05.1997

Wahl von Robert Huber
in den Beirat des Holocaust-Fonds

Okt. 2002

Jenische, Sinti und Roma
präsentieren zusammen eine Ausstellung
an der EXPO 02

01.01.2003

Vereinheitlichtes Reisenden-
gewerbegesetz tritt in Kraft

07.11.2003

Eröffnung des Begegnungs - und
Dokumentationszentrums

Thema

Dieser Artikel erschien in der
National-Zeitung Basel,
Ausgabe Samstag, 31. Mai 1975

Dem Fahrenden Volk eine Zukunft

Spontaneität und Lebensfreude kennzeichneten dieses erste gesamtschweizerische Zusammentreffen von Angehörigen des Fahrenden Volkes: Ungefähr 200 Jenische und Zigeuner trafen sich am vergangenen Samstagnachmittag im Berner Restaurant Bierhübeli, um erstmals gemeinsam ihr Lage zu besprechen und eine Lösung ihrer Probleme zu suchen. Die kürzlich gegründete Rad-Genossenschaft markiert den Anfang dieser Selbsthilfe.

Zigeuner und Jenische sagen den Sesshaften „Wohnsässige“ oder einfach Bauern. Für sie sind wir jedenfalls Leute mit einer anderen Lebensart. Zigeuner und Jenische dagegen sind „Fahrende“, also Nicht-Sesshafte. Das „Fahren“, das heisst die Ablehnung eines festen Wohnsitzes und der damit verbundenen Besitzverhältnisse ist ihre ureigenste Lebensform und ihr Inbegriff von Freiheit.

Hoffnungslose Gegenwart

Nun hat man aber bis vor kurzem in unserem Lande (und anderswo) alles daran gesetzt, um die Jenischen - -sie bilden in der Schweiz die grosse Mehrheit der Fahrenden – sesshaft zu machen. Man hat sie als ehemals Heimatlose zwangsweise eingebürgert.

Ihre Besuche wurden von den Gemeinden nur ungerne geduldet, oft wurden sie von einem Ort zum anderen getrieben. Als alle diese Massnahmen ihre Lebensweise nicht zu ändern vermochten, versuchte man ihre Kinder mittels vormundschaftlicher Eingriffe von den Eltern zu isolieren, um wenigstens die kommende Generation sesshaft zu machen.

Einen traurigen Höhepunkt erreichte diese Methode in dem Pro-Juventute-Hilfswerk „Kinder der Landstrasse“. Zwar scheinen die Kinderwegnahmen – nicht zuletzt dank der berechtigten Empörung der Öffentlichkeit – heute weitgehend verunmöglicht zu sein. Trotzdem befindet sich der Fahrende gerade heute in einer hoffnungslosen Lage. Er hat kaum mehr die Möglichkeit zu „fahren“, da er an den wenigsten Orten geduldet wird, also selten mehr die Bewilligung zum Campieren auf einem öffentlichen oder privaten Platz erhält. Von den Camping-Plätzen, „wo die sesshaften Zigeuner spielen“, werden die Fahrenden weggewiesen.

Zur Sesshaftigkeit gezwungen

Selbst ihrem traditionellen Erwerb – dem Korben, Schirm- und Kesselflicken oder Hausieren – können die Fahrenden kaum mehr obliegen: Sehr oft nämlich wird die Erteilung eines Patentes von der Niederlassungsbewilligung abhängig gemacht, die der Fahrende aus den vorher geschilderten Gründen oft nicht erbringen kann, so dass er beinahe zwangsläufig illegal sein Gewerbe ausüben muss und sich der Gefahr aussetzt, mit dem Gesetz in Konflikt zu

Thema

kommen. Wo aber Fahrende aus solchen oder ähnlichen Gründen zur Sesshaftigkeit gezwungen wurden, verlieren sie ihr Selbstbewusstsein und ihre Selbstachtung und führen dann oft ein trostloses Dasein.

Diese Probleme wurden an der Versammlung in Bern, die vom Jenischen Schutzbund organisiert wurde, mit handfesten Beispielen dargestellt. Hier erfuhr man zum Beispiel auch, dass für viele die von Kanton zu Kanton unterschiedlichen Hausiererpatente eine arge Belastung darstellen. Die Bestimmungen und der Preis sind oft unterschiedlich. Wenn jemand in einem Gebiet arbeitet, wo einige Kantone aneinandergrenzen (Basel z.B.), wird das auch zur untragbaren finanziellen Belastung.

Positive Ansätze

Die Berner Veranstaltung war in gewisser Hinsicht eine Sensation: Denn zum ersten Mal haben sich Fahrende so vielzählig zusammengefunden, um ihre Probleme zu erörtern und auch nach gemeinsamen Lösungen zu suchen. Als ein positiver Ansatz dazu darf die kürzlich gegründete „Rad-Genossenschaft der Landstrasse“ gewertet werden. Diese Genossenschaft soll die Selbsthilfeorganisation der Fahrenden werden. Zwar haben bei ihrem Entstehen namhafte Sesshafte mitgewirkt. Die Initiative soll jedoch vor allem beim Fahrenden Volk selber liegen.

Erste Aufgabe der Genossenschaft wird es sein, geeignete Camping- oder Rastplätze für die Fahrenden möglichst

in allen landesteilen zu erwerben. Daneben will die Rad-Genossenschaft für ein gerechteres und einheitliches Hausierer-Patent kämpfen und schliesslich eine Stelle schaffen, welche die durch vormundschaftliche Massnahmen weggenommenen Kinder wieder in die Gemeinschaft der Fahrenden einzugliedern versucht. Voll-Mitglieder der Rad-Genossenschaft können nur Fahrende sein. Aber auch Sesshafte können Genossenschafter werden; sie geniessen dieselben Rechte mit Ausnahme der Benützungsrechte für die Rastplätze, die ausschliesslich dem Fahrenden Volk dienen sollen.

Immer wieder wurden in der Diskussion die bitteren Erfahrungen mit den Vormundschafts-Massnahmen erwähnt. Kaum eine Familie, denen man nicht Kinder weggenommen hatte oder deren Mitglieder nicht selber unter „Betreuung“ der Pro Juventute standen. Es wird einige Zeit dauern und auch viel gegenseitiges Verständnis und Toleranz zwischen Sesshaften und Jenischen erfordern, bis diese Wunden vernarbt sind.

Um so unverständlicher die Ablehnung, ja oft der Hass, mit denen man auch heute noch den andersartigen Fahrenden und denjenigen, die ihnen helfen wollen, begegnet. Weshalb sollte es denn nicht möglich sein, einer verschwindend kleinen Minderheit ihre Lebensform zu erhalten? Ihre Anwesenheit, ihre Arbeit und ihre eigenständige Kultur haben seit Jahrhunderten die Kultur der Sesshaften bereichert. Das Verschwinden des Fahrenden Volkes wäre ein kaum mehr gutzumachender Verlust.

Thema

Die ersten sieben Jahre (1975 bis 1982)

Die Radgenossenschaft konnte erst entstehen, als das 1926 gegründete „Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse“ der Pro Juventute aufgelöst wurde. Dieses war zwecks Auseinanderreissung der fahrenden Familienverbände gegründet und staatlich subventioniert worden. Diese Einrichtung zur Zerstörung der fahrenden Lebensweise wurde 1973 endlich gestoppt, nach langjährigen, zunächst vergeblichen, aber schliesslich erfolgreichen Protesten von betroffenen Jenischen, Sergius Golowin und dem Beobachter-Redaktor Hans Caprez. Erst jetzt konnten sich Schweizer Fahrenden, darunter vor allem Jenische, aber auch einige Sinti, immer auch unterstützt von sesshaften Menschenrechtsaktivisten, in der Schweiz zu einer eigenständigen Organisation und Interessenvertretung zusammenschliessen. Das geschah an der Gründungsversammlung der Radgenossenschaft als

Interessengemeinschaft des Fahrenden Volkes am 31. April 1975 in Bern. Eine kurz zuvor (1973) gegründete und 1975 aufgelöste Vorläufer-Organisation war der jenische Schutzbund gewesen.

Eine wichtige Rolle bei der Gründung der Radgenossenschaft spielten die jenische Journalistin und Schriftstellerin Mariella Mehr – sie war die erste Sekretärin der Radgenossenschaft – und Robert Waser, der erste Präsident der Radgenossenschaft. Auch der Schriftsteller, Politiker und vielfältige Kulturphilosoph Sergius Golowin war unter den Gründern.

Von Anfang an gab die Radgenossenschaft die bisher einzige Zeitung der Jenischen in der Welt heraus, das „Scharotl“ (so lautet das jenische Wort für Wohnwagen). Zu den ersten Aktivitäten gehörte die Übergabe einer von dem sesshaften Mitbegründer von Schutzbund und Radgenossenschaft René C. Goetschi verfassten Petition an das Parlament betreffend Lebensraum für die Nomaden in der Schweiz mit dem



Gründungsversammlung der Radgenossenschaft am 31. Mai 1975 im Bierhübeli, Bern

Foto: Rob Gnant

Thema

Ersuchen um Stand- und Durchgangsplätze, die Forderung nach der Herausgabe der Akten und der Adresskartei des „Hilfswerks“ und finanzieller Abgeltung der durch die Verfolgung erlittenen Schäden, die Hilfe bei der Zusammenführung der getrennten Mitglieder jenischer Familien, die Öffentlichkeitsarbeit und das stete Bitten um finanzielle Unterstützung seitens öffentlicher und privater Institutionen oder durch Gönner und Gönnerinnen.

Zentral für die Arbeit der Radgenossenschaft war von Beginn an auch die Rückbesinnung auf die eigenen Wurzeln und Überlieferungen der Fahrenden, auf die jenische Sprache, auf die Geschichte, die Zeichen und Symbole der Fahrenden sowie die Verbundenheit mit den anderen Stämmen der Roma. Diese begannen auch in anderen Ländern erst in den 1960er und 1970er Jahren mit dem Aufbau eigener Organisationen und der Einforderung ihrer Bürgerrechte und dem Kampf gegen ihre Diskriminierung in den jeweiligen Ländern. Im Mai 1975 gab auch der Europarat seine ersten Empfehlungen zur Verbesserung der sozialen Lage der Nomaden in Europa ab.

1978 fand der zweite Romano Kongress (nach dem ersten 1971 in London) in Genf statt. Die Organisation lag in den Händen von Dr. Jan Cibula, der anlässlich dieses Treffens die Internationale Romani Union gründete. Der Genfer Kongress wurde aber auch von der Radgenossenschaft unter ihrem damaligen Präsidenten, dem Kunstmaler Walter Wegmüller, aktiv unterstützt. Damals anerkannten die Roma die Jenischen als einen Stamm ihres Volkes. Radgenossenschafts-Präsident Wegmüller war auch dabei, als am 1. März 1979 zwölf Vertreter der Roma aus aller Welt, angeführt von Jan Cibula,

darunter auch Romani Rose und Ian Hancock, die Aufnahme der Romani-Union in die UNO (ECOSOC) feiern konnten. Diese Reise an den UNO-Hauptsitz wurde vom Eidgenössischen Departement für Justiz und Polizei unterstützt, welches einen Teil der Reisekosten bezahlte. Das war eine Folge der Anhörung der Forderungen einer Delegation der Radgenossenschaft, bestehend aus Walter Wegmüller, Teresa Wyss, Jan Cibula, Sergius Golowin, Mariella Mehr, Erika Sidler und Baschi Bangerter sowie der Präsidentin der Organisation Pro Tzigania, Zory Müller, durch hohe Justizbeamte und einen Empfang bei Bundesrat Kurt Furgler im Bundeshaus am 13. Juni 1978. Wichtig war bei solchen Durchbrüchen, wie schon bei der Auflösung des „Hilfswerks“, immer auch die Wiedergabe der Anliegen der Fahrenden seitens der Medien.

In Erfüllung eines Vorstosses von Sergius Golowin im Grossen Rat des Kantons Bern tagte 1979 eine kantonale Kommission unter Einbezug von Abgesandten der Jenischen und verfasste einen Bericht mit Lösungsvorschlägen für die Probleme fahrender Bevölkerungsgruppen, welcher die Anliegen der Radgenossenschaft aufnahm und darstellte. 1979 gab die Radgenossenschaft ihre Vorschläge bei der Vernehmlassung zur neuen Bundesverfassung ab, die leider nicht berücksichtigt wurden. Der Kanton Aargau nahm aber 1980 die Schaffung von Stand- und Durchgangsplätzen für nichtsesshafte ethnische Minderheiten in seine Verfassung auf.

Unter der Präsidentschaft von Paul Bertschi und dem Sekretariat von Jürg M. Häfeli wurde in Gersau anlässlich des Gedenkens an die 450jährige Geschichte

Thema

dieser altfreien Gemeinderepublik auf Vorschlag von Werner Camenzind die althergebrachte, aber 1832 vom Kanton Schwyz verbotene Fekkerchilbi vom 21. bis zum 23. Mai 1982 erstmals wieder durchgeführt, mit Radgenossenschafts-Verwaltungsrat Clemente Graff als verantwortlichem Altvater.

Jürg M. Häfeli gelang es auch, Pro Juventute und andere Institutionen zur Finanzierung eines fahrenden Sekretariats-Mobils der Radgenossenschaft zu verpflichten und Zugang zur Adresskartei des ehemaligen „Hilfswerks“ zu erhalten, um Familienzusammenführungen der auseinandergerissenen Eltern, Kinder und Geschwister zu erleichtern.

Die Radgenossenschaft im Jahr 1983

Der Sekretär der Radgenossenschaft nahm in diesem Jahr sein mobiles Sekretariat in Gestalt eines Dodge-Kastenwagens in Betrieb. Das Departement des Innern finanzierte die Anschaffung mit 50'000.- Franken aus dem Prägegewinn des Gotthard-Talers, die Stiftung Pro Juventute finanzierte die Sekretariatsarbeit von Jürg Häfeli mit Fr. 30'000.-

Der Zürcher Kantonsrat behandelte im Januar 1983 ein Postulat von Ulrich Hedinger und Peter Roth zur Lage der Fahrenden.

Die Ende 1982 gegründete Gesellschaft Minderheiten in der Schweiz thematisierte an ihrer Eröffnungsveranstaltung im Februar 1983 und seitdem immer wieder auch die Thematik der Jenischen.

Der Zürcher Stadtrat beschloss die Planung eines Standplatzes für Fahrende in Zürich-Nord, was auf lautstarke Opposition von SVP-Quartierpolitikern stiess.

Vom 13.-16. Mai 1983 wurde die zweite wiedererneuerte Fekkerchilbi in Gersau

durchgeführt, mit zahlreichen Ständen, Veranstaltungen und Konzerten.

Sekretär Jürg Häfeli moderierte im Rahmen des Alternativen Lokalradios LoRa in Zürich eine Sendung zur Thematik der Jenische, Sinti und Roma unter dem Titel „Bachtalo drom“ (Gute Reise).

Am 26. September 1983 feierte die Radgenossenschaft der Landstrasse die Publikation des Berichts der vom Eidgenössischen Departement des Innern im Jahr 1981 eingesetzten Studienkommission, in welcher auch die Jenischen vertreten waren, über die Lage und Probleme des Fahrenden Volkes in der Schweiz, mit einem Apero, einem Horoskop und einer Pressekonferenz. Der auf der Titelseite mit einer Zeichnung von Walter Wegmüller geschmückte Bericht mit vielen wertvollen Informationen fand im In- und Ausland grosse Beachtung. Er diente seitdem auch vielen Schülerinnen und Schülern, Lehrenden, Journalisten und Forschenden als wertvolle Informationsquelle.

Der Präsident der Internationalen Romani-Union, Dr. Jan Cibula, der Präsident der Radgenossenschaft, Paul Bertschi, die Vizepräsidentin Genoveva Graff und der Sekretär Jürg Häfeli reisten zum Roma-Festival in Chandigarh, Indien, das dort vom 29. Oktober bis 1. November 1983 vom Indian Institute of Romani Studies unter Prof. W.R.Rishi durchgeführt wurde. Die Delegierten aus der Schweiz wurden von Indiens Präsidentin Indira Gandhi persönlich begrüsst.

Die Radgenossenschaft unterstützte die Aktivitäten des Zentralrats der deutschen Sinti unter Romani Rose mit Solidaritätsschreiben.

All diese Aktivitäten und auch die stets weiterpublizierte Zeitschrift der

Thema

Radgenossenschaft, das „Scharotl“, brachten eine grosse Medienpräsenz der Radgenossenschaft mit sich und trugen viel bei zur öffentlichen Wahrnehmung der Existenz, Lage und Geschichte der Jenischen, Sinti und Roma in der Schweiz und auch international.

Die Radgenossenschaft im Jahr 1984

Der 1983 erschienene Bericht der Studienkommission zu Lage und Problemen des Fahrenden Volkes in der Schweiz fand 1984 in Inland und Ausland weitere Verbreitung und Beachtung. Das gemächliche Tempo der Umsetzung seiner Empfehlungen (Stand- und Durchgangsplätze in allen Kantonen, historische Aufarbeitung, Förderung der Kultur und Lebensweise) entsprach jedoch nicht den Erwartungen der Jenischen.

1984 wurde besonders der Standplatz in Zürich-Nord aktuell, vor allem auch deswegen, weil die Stadt Zürich auf diesem vorerst noch provisorischen Platz für Fahrende in der Nähe der Kehrlichtverbrennungsanlage Hagenholz kurzzeitig auch Clochards aus der Innenstadt einquartierte, wogegen sich die Fahrenden durch Mobilisierung der Öffentlichkeit wehrten.

David Burri begann 1984, zunächst noch im Rahmen der Radgenossenschaft, mit seinen Tournéeen zur Präsentation der fahrenden Kultur. Die Suche nach Plätzen für diese erste Tournée war schwierig, sie kam jedoch zustande.

Der bisherige Präsident der Radgenossenschaft, Paul Bertschi, wurde abgelöst durch die Präsidentin Gina Graff. Der wegen Drogenkonsum inhaftierte jenische Maler René Minder unterhielt während seiner Haftzeit eine Korrespondenz mit Sekretär Jürg Häfeli,

insbesondere auch während seines Protest-Hungerstreiks.

Die Fekkerchilbi in Gersau wurde zum dritten Mal erfolgreich und mit grossem Medienecho durchgeführt.

Ein Aufruf zur Förderung eines Kulturzentrums der Fahrenden wurde am 7. Mai 1984 an den Zürcher Stadtpräsidenten gesandt.

Die Radgenossenschaft organisierte die offizielle Teilnahme der Schweizer Fahrenden am Papst-Besuch vom Juni 1984 in der Schweiz.

Die internationalen Kontakte zu andern Bürgerrechtsorganisationen der Roma und zu wissenschaftlich Interessierten wurde weiter gepflegt; die Radgenossenschaft bekundete insbesondere auch ihre Solidarität mit den Aktionen des Zentralrats deutscher Sinti und Roma. Mit Schreiben vom 28. 9. 1984 bestätigte Dr. Jan Cibula die Radgenossenschaft der Landstrasse als nationale Mitglied-Organisation der Internationalen Romani-Union.

Vergeblich war der Aufruf von Romani-Union und Radgenossenschaft an die UNO, eine Roma-Sondermarke herauszugeben.

Mariella Mehr publizierte einen Aufruf betreffend die Akten des Pro-Juventute-„Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse“ im Scharotl und gab damit dieser Thematik neuen Schwung. Die Aufarbeitung der Akten forderten auch andere Betroffene des Hilfswerks wie Teresa Grossmann-Wyss und Robert Huber, der spätere langjährige Präsident der Radgenossenschaft.

Am 19. September 1984 reichte SP-Nationalrätin Angéline Fankhauser eine parlamentarische Anfrage betreffend die Aufarbeitung der Geschichte des

Thema

„Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse“ ein.

Die Radgenossenschaft forderte die Übertragung der Zuständigkeit für die Anliegen der Fahrenden seitens des Bundes vom Departement für Justiz und Polizei zum Departement des Inneren. Dies wurde so beschlossen. Seit dem 1. Oktober 1984 ist das Bundesamt für Kultur der zuständige Ansprechpartner für die Umsetzung der Anliegen und Rechte der Fahrenden beim Bund.

Wegen dem Aufruf im „Scharotl“ zur Aufarbeitung der Geschichte des „Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse“ und zur Öffnung des Aktenarchivs dieser Institution für die betroffenen Jenischen erlaubte die Pro Juventute dem Sekretär der Radgenossenschaft den Zutritt in dieses Archiv nicht mehr. Dieser war ihm kurzzeitig gestattet worden, um die Verbindung zwischen vom „Hilfswerk“ auseinandergerissenen

Familienmitgliedern und die Auffindung vermisster Verwandter zu ermöglichen. Die Pro Juventute stellte auch die finanzielle Unterstützung des mobilen Sekretariats der Radgenossenschaft ein. Deshalb kündigte Sekretär Jürg Häfeli seine Stelle auf Ende Dezember 1984. Am 31. Dezember erschien der offene Brief mehrerer jenischer Betroffener der Aktivitäten des „Hilfswerks“ an Bundesrätin Elisabeth Kopp im Schweizerischen Beobachter.

Die Radgenossenschaft im Jahr 1985

1985 war ein Jahr des Neuanfangs und der politischen Dynamik für die Radgenossenschaft und die jenische Gemeinschaft. Alle nicht-jenischen Mitglieder (ausser Sergius Golowin) traten aus dem Verwaltungsrat aus. Die Arbeit

als Sekretär, als „Scharotl“-Redaktoren sowie als Pressesprecher teilten sich nach dem Rücktritt des nicht-jenischen Sekretärs Jürg Häfeli die Jenischen Clemente Graff und Venanz Boos. (Venanz Boos legte später seinen durch die Aktivitäten des „Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse“ der Pro Juventute auf Boos abgeänderten Namen ab und führt seitdem wieder seinen jenischen Familiennamen Nobel.) Der im Februar 1985 zum Präsidenten der Radgenossenschaft gewählte Robert Huber war von Anbeginn an eine starke Leitfigur. Ein ähnlicher Prozess der Übernahme der Leitung und der Aktivitäten ging auch in der (schon 1913 gegründeten) schweizerischen Zigeunermission vor sich, in welcher Pasteur May Bittel die Zügel in die Hand nahm. Im Lauf des Jahres 1985 kam es auch zur organisatorischen Verselbständigung der Gruppe um David Burri, die seitdem als eigenständige Organisation unter dem Namen „Fahrendes Zigeuner-Kulturzentrum“ arbeitet.

Nach der vierten Feckerchilbi in Gersau besetzten die Jenischen mit zahlreichen Wohnwagen im Mai und Juni 1985 den Parkplatz des Luzerner Lido, um mit Nachdruck und grossem öffentlichem Echo einen Standplatz auch im Kanton Luzern zu fordern. In zähen Verhandlungen zogen die jenischen Lido-Besitzer zunächst auf die Luzerner Allmend weiter, bis am 24. Juli 1985 das Resultat der Aktion und der Verhandlungen lautete: Eröffnung eines provisorischen Standplatzes in der Nähe der Kehrrechtverbrennungsanlage bei Emmen.

1985 hatte auch das Gespräch zahlreicher Betroffener mit Vertretern der Pro

Thema

Juventute in der Obmannamtsgasse 2 stattgefunden, in dessen Verlauf die Herausgabe der Akten des „Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse“ gefordert und Entschädigung des durch dieses Hilfswerk der Pro Juventute begangenen Unrechts verlangt wurde.

Durch Vermittlung von Hans Caprez wurde der Rechtsanwalt Stephan Frischknecht aus Herisau mit der rechtlichen Aufarbeitung des vom „Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse“ betriebenen Zerstörungswerks an der Kultur und der Lebensweise des jenischen Volkes sowie des gegenüber den einzelnen Betroffenen begangenen Unrechts beauftragt; im Rahmen dieses Auftrags befasste sich Frischknecht mit dem Aufbau einer weiteren Organisation, der Stiftung „Naschet Jenische“ (Steht auf, Jenische). Der Herisauer Rechtsanwalt war aber im Jahr 1985 auch mit Gerichtsverfahren zur Abwehr von Vertreibungen Jenischer aus seit Jahrhunderten genutzten Stand- und Durchgangsplätzen, z.B. in Bonaduz (GR), beschäftigt. Diesen Fall führte er bis vor Bundesgericht.

Gleichzeitig nahm in Graubünden eine von der kantonalen Exekutive eingesetzte Kommission unter Einladung und Mitsprache der Fahrenden das Problem des Stand- und Durchgangsplatzmangels in Graubünden in Angriff.

Daneben fanden auch mit verschiedenen anderen Kantonen sowie mit einigen Gemeinden konkrete Verhandlungen betreffend Plätze statt. In eigener Regie mietete die Radgenossenschaft den Platz auf dem Monte Ceneri im Tessin. Ferner verhandelte die Radgenossenschaft mit den zuständigen Amtsstellen betreffend die Regelungen für Zugfahrzeuge von Wohnwagen-Gespanssen und betreffend

den gleichberechtigten Zugang von Fahrenden zu Leistungen des Sozialstaats. Insgesamt brachte das Jahr 1985 einen Rückgang internationaler Aktivitäten der Radgenossenschaft und einen Höhepunkt militanter und kämpferischer jenischer Politik in der Schweiz mit den entsprechenden ersten Erfolgen.

Die Radgenossenschaft im Jahr 1986

Den Elan vom Erfolg der Lido-Besetzungs-Aktion in Luzern nahm die Radgenossenschaft mit ins Jahr 1986. Insbesondere in Graubünden kam Bewegung in die Verhandlungen mit dem Kanton, wenn auch einzelne Gemeinden wie Rodels vorerst nicht gewillt waren, eine Lösung mit den Fahrenden zu finden. Auch in Solothurn, Fribourg, Neuchâtel und in anderen Kantonen empfingen die Kantonsbehörden die Fahrenden zu Gesprächen, oft aus Anlass der Wegweisung von Fahrenden aus einzelnen Gemeinden (in Solothurn z.B. aus Niedergösgen).

Der Jurist Stephan Frischknecht vertrat die Radgenossenschaft anwaltlich und betrieb die Gründung einer separaten Organisation zur Aufarbeitung der Vergangenheit, die dann 1987 als „Stiftung Naschet Jenische“ formell gegründet wurde.

In langwierigen Verhandlungen zwischen Bund, Kantonen, Pro Juventute und den jenischen Betroffenen ging es um die Lagerung der Akten des „Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse“ und um Schadenersatz und Genugtuung respektive „Wiedergutmachung“ des angerichteten Unrechts.

Nach der Pressekonferenz der Pro Juventute vom 5. Mai 1986 in Zürich überstürzten sich die Ereignisse. Die Jenischen waren gar nicht eingeladen

Thema

worden, erschienen aber in einem grossen Aufgebot, angeführt von Mariella Mehr und Robert Huber. Sie machten die Pro-Juventute-Pressekonferenz mit einer eigenen Pressedokumentation zu ihrer eigenen Tribüne. Die in den Medien sehr ausführlich wiedergegebene Geschichte des „Hilfswerks“ sorgte, wie schon 1972 und 1973, für weit verbreitete Empörung. Der Präsident der Pro-Juventute, Alt-Bundesrat Rudolf Friedrich (FDP), hatte an der Pressekonferenz vom 5. Mai eine Entschuldigung verweigert, mit der Begründung: „Eine Stiftung hat kein Unrechtsbewusstsein.“

Doch am 3. Juni 1985, bei der Debatte des Postulats von Angéline Fankhauser (SP), sprach Bundespräsident Alfons Egli (CVP) eine offizielle Entschuldigung des Bundes für das unter dessen Oberaufsicht geschehene und von Bundessubventionen finanzierte Unrecht der Kindswegnahmen an den Jenischen aus.

Die Verhandlungen betreffend Akten und Vergangenheitsaufarbeitung gingen in einem Gremium mit Vertretern des Bundes, der Kantone und der Pro-Juventute weiter. Jenische Abgeordnete gab es in diesem Gremium keine, sie waren durch ihren Anwalt Stephan Frischknecht nur indirekt vertreten.

Der Bund finanzierte die Arbeit der Radgenossenschaft der Landstrasse im Jahr 1986 mit Fr. 50'000.- aus dem Prägegewinn des Gotthard-Talers von 1985.

Das Sekretariat der Radgenossenschaft wurde in einen Wohnwagen verlegt.

Die Radgenossenschaft im Jahr 1987

Im Frühjahr 1987 richtete Präsident Robert Huber an der Freilagerstrasse 5 in Zürich ein festes Büro der Radgenossenschaft mit mehreren Räumen

und guter Ausstattung ein. Die 1987 erstmals ausbezahlte reguläre Subvention des Bundes für die Radgenossenschaft erlaubte es, neben einem bescheidenen Salär für den Präsidenten (Fr. 1200.- pro Monat), eine Sekretärin, Claudia Ferrara, fest anzustellen. Somit wurde es für die Radgenossenschaft möglich, mit dem Bund, allen Kantonsregierungen, vielen Gemeinden sowie zahlreichen anderen Organisationen und Personen in kontinuierlichen Schriftverkehr zu treten. Rundbriefe an alle Kantone, die teilweise erst nach dem zweiten oder dritten Schreiben ernst genommen und beantwortet wurden, führten in vielen, aber bei weitem nicht in allen Kantonen, etwa in Graubünden, St. Gallen, Thurgau, Luzern und Solothurn, zu guten Kontakten zwischen den Vertretern der Fahrenden und der Behörden. Mehrere Plätze konnten so gesichert, geplant oder eingerichtet werden; es trafen aber auch abstruse Ablehnungen ein. So empfahl die Gemeinde Buchs SG den Schweizer Fahrenden, sich doch lieber „im nahegelegenen Fürstentum Liechtenstein“ nach einem Platz umzusehen als in Buchs. In diversen kantonalen Gesprächsgruppen wurden auch andere, oft mit den Auseinandersetzungen um Plätze zusammenhängende oder in Zusammenhang gebrachte Themen ausdiskutiert (Präsentation der Jenischen und der ausländischen Fahrenden in den Medien; Abfallentsorgung und Infrastruktur auf den Plätzen; Abwehrhaltung unter Teilen der Anwohner etc.).

Auch das Jahr 1987 war mit den Aktivitäten der nun formell gegründeten Stiftung „Naschet Jenische“ („Steht auf, Jenische!“), zahlreichen Presseartikeln und Fernsehsendungen ein Jahr, in dem

Thema

die Anliegen der Jenischen deutlich, doch teilweise kontrovers ausgedrückt und wahrgenommen wurden. Mit dem „Verein Kinder der Landstrasse“ bildete sich eine Konkurrenzorganisation zur Stiftung „Naschet Jenische“. Die 1986 versiegelten Pro-Juventute-Akten des „Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse“ wurden im Sommer 1987 ins Bundesarchiv überführt und dort in einem separaten Räumchen eingemauert. Doch die schon im Bericht der Studienkommission von 1983 empfohlene wissenschaftliche Aufarbeitung der Geschichte und der Akten der Pro-Juventute-Aktion gegen die Fahrenden stiess auf Widerstände. Nach der Schubladisierung einer „Vorstudie zur Geschichte des Hilfswerks der Landstrasse“ und der Ablehnung eines Nationalfondsprojekts von Hanspeter Müller, Clo Meyer und Thomas Huonker, das von allen Organisationen der Fahrenden offiziell unterstützt worden war, publizierten die Radgenossenschaft und der Limmat-Verlag im Dezember 1987 das von Thomas Huonker geschriebene Buch „Fahrendes Volk – verfolgt und verfemt. Jenische Lebensläufe“ mit den protokollierten Lebensgeschichten von elf Schweizer Jenischen.

Die Pro Juventute ihrerseits feierte 1987 ihr 75jähriges Jubiläum mit einer Broschüre des Politikers und Historikers Sigmund Widmer. Darin wurde das vom „Hilfswerk“ gegenüber den Jenischen begangene Unrecht beschönigt, was Proteste der Betroffenen auslöste.

Dr. iur. Rudolf Waltisbühl entschuldigte sich in einem Schreiben an die Betroffenen für seine Dissertation aus dem Jahr 1943 mit dem Titel „Die Bekämpfung des Landstreicher- und Landfahrentums in der Schweiz“, worin er unter Zitierung

nazistischer Schriften die Zwangsssterilisation „erbkranker Landfahrer-Typen“ empfohlen hatte.

Das Wirken von immer mehr Organisationen (Stiftung Naschet Jenische, Verein Kinder der Landstrasse, Fahrendes Zigeuner-Kulturzentrum, Mission Tzigane, Pro Tzigania) neben der Radgenossenschaft brachte einige Turbulenzen und teilweise scharf ausgetragene Uneinigkeiten mit sich. Der Bund anerkannte die Radgenossenschaft der Landstrasse als schweizerische Dachorganisation der Fahrenden.

Weiterhin suchten viele Studierende und Publizisten den Kontakt zur Radgenossenschaft, um ihre Arbeiten zur Thematik Fahrende in konkretem Kontakt und mit dem Einverständnis der Erforschten zu erarbeiten. Die Caritas legte der Radgenossenschaft ihr Projekt einer Broschüre zur Lage der Fahrenden in der Schweiz vor.

Die Radgenossenschaft im Jahr 1988

Die im Jahr 1987 an alle Kantone versandten Briefe betreffend Plätze für Fahrende führten in einigen, aber längst nicht in allen Kantonen zur konkreten Planung von neuen Plätzen oder zur Einberufung von Arbeitsgruppen (mit Teilnahme der Jenischen selber) zur Besprechung des Problems. Auf dem bestehenden Platz Châtillon in Posieux (FR) wollte die Behörde den Abbruch der auf anderen Standplätzen tolerierten Vorbauten zu den Wohnwagen verfügen. Die Planung des Platzes in Allmendingen (BE) kam zum Abschluss.

Eine Umfrage des Bundesamtes für Kultur ergab, dass 650 der 3058 Schweizer Gemeinden die Einrichtung eines Platzes für Fahrende grundsätzlich ablehnten; die Vertreter von 2100 Gemeinden gaben an,

Thema

noch nie von den Problemen und Anliegen der Fahrenden betreffend Plätze vernommen zu haben. Die Umfrage ist abgedruckt im Buch von Maria Zürcher-Berther „Fahrende unter Sesshaften“, herausgegeben vom Bundesamt für Kultur, Basel 1988. Dort findet sich auch ein Verzeichnis der damaligen offiziellen Plätze für Fahrende in der Schweiz.

An der Feckerchilbi 1988 konnten die Jenischen Alt-Bundesrat Alphons Egli und Bernhard Hahnloser vom EDI-Generalsekretariat begrüßen. Alphons Egli übernahm dann Ende 1988 die Leitung der Fondskommission, welche die Modalitäten der sogenannten „Wiedergutmachungszahlungen“ an die vom „Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse“ Verfolgten regeln sollte; Remigius Kaufmann präsierte die parallele Aktenkommission, welche die Einsicht in die Akten regeln sollte.

Die Radgenossenschaft war am Marktfest in Diessenhofen (TG) präsent. Robert Huber referierte an diversen Tagungen und Veranstaltung, so hielt er einen Vortrag über die Probleme der Fahrenden an der Veranstaltung Scuntrada der Gesellschaft Minderheiten Schweiz in Scuol (GR).

In Zürich und Graubünden wurden parlamentarische Vorstösse für die Anliegen der Fahrenden eingereicht. Der Zürcher Kantonsrat lehnte knapp eine Motion von Renata Huonker und Felix Müller ab, welcher die gegenseitige Anerkennung der Wandergewerbepatente durch alle Kantone verlangte, eine Lösung, die erst im Jahr 2000 verwirklicht wurde. Eine Interpellation im Bündner Grossen Rat von Christian Theus warb um Verständnis für die Anliegen der Fahrenden.

Die BBC-Reporterin Cathrin Clay realisierte einen Dokumentarfilm („Children of the open Road“) über das „Hilfswerk“ und interviewte darin auch Dr. Benedikt Fontana, Leiter der Psychiatrischen Klinik Waldhaus Chur. Dieser hatte in seiner Dissertation noch im Jahr 1968 die Argumente des „Hilfswerks“ übernommen. Familie Mehr, angeführt von Mariella Mehr, verlangte bei der Universität Bern vergeblich die Aberkennung von Fontanas Dokortitel für diese Arbeit, die sich ausschliesslich mit dieser jenischen Familie befasste und ihren Mitgliedern kollektive schlechte Eigenschaften und erbliche Minderwertigkeit unterstellt. (Vgl. Scharotl Nr. 4/1988)

Die eben gegründete „Gesellschaft für bedrohte Völker Schweiz“ organisierte am 28. September ein Treffen von jenischen Betroffenen mit Parlamentariern in Bern. In der Folge beschäftigten sich einige der anwesenden ParlamentarierInnen genauer mit der Thematik. Aktivste Kraft dieser Parlamentariergruppe war Monika Stocker. In der Folge engagierte sie sich zusammen mit anderen Parlamentariern für die spätere Gründung der „Stiftung Zukunft für Fahrende“, die schliesslich 1996 zustande kam. Die Parlamentariergruppe hatte auch eine Aussprache mit Bundesrat Flavio Cotti, dem Nachfolger von Alphons Egli an der Spitze des EDI, betreffend die Zahlungen zur „Wiedergutmachung“, die Akteneinsicht und die wissenschaftliche Aufarbeitung dieses Kapitels der Schweizer Vergangenheit. Ein geplantes Treffen von Bundesrat Cotti mit Vertretern der Jenischen selber sagte dieser im Dezember 1988 kurzfristig wieder ab.

(Thomas Huonker)

Thema

Zum 30-jährigen Jubiläum

Bei der Aufarbeitung der Dokumente, welche sich in den letzten dreissig Jahren des Bestehens der Radgenossenschaft angesammelt haben, sind wir auf einige einfallsreiche Antworten von Kantonen und Gemeinden gestossen, weshalb kein Stand- oder Durchgangsplatz realisiert werden könne. Einige davon möchten wir unseren Leserinnen und Lesern nicht vorenthalten.

Diese Praxis des Weiterschlebens und Ignorierens sei klar nicht zur Nachahmung empfohlen, sollte vielmehr zum Nachdenken und auch etwas zum schmunzeln anregen.

„Wir begreifen dies, stellen aber unsererseits ebenso klar fest, dass, sofern wir kein eigenes Land anbieten können, wir einfach nicht in der Lage sind, irgendwelches irgendwoher heranzuzaubern!“

„Was die in Ihrem Schreiben gewünschte Unterredung angeht, halten wir eine solche zur Zeit, wo im übrigen keine konkreten Traktanden oder offene Fragen vorliegen, als nicht für notwendig.“

„Grundsätzlich scheint uns aber nicht zweckmässig, fast im Dorf Mobilheime permanent aufzustellen.“

„Wir möchten es aber nicht unterlassen, Sie darauf aufmerksam zu machen, dass unsere Gegend nicht nur aus dem Dorf Buchs besteht. In unmittelbarer Nähe befindet sich zum Beispiel auch das Fürstentum Liechtenstein.“

„Wie der Regierungsrat in der Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen verschiedentlich festgestellt hat, erachtet er es als unzweckmässig, wenn für die Fahrenden Sonderrecht geschaffen wird. Ein solches könnte Anlass sein, die Fahrenden als Aussenseiter der Gesellschaft zu behandeln.“

Darauf die Antwort von Robert Huber, Radgenossenschaft:

„Sie schreiben, dass der Regierungsrat festgestellt hat, dass es nicht sinnvoll ist, den Fahrenden Sonderrechte einzuräumen, da somit die Gefahr bestünde, die Fahrenden als Aussenseiter der Gesellschaft darzustellen. Eine Tatsache jedoch ist, dass die Fahrenden erst gar nicht Aussenseiter der Gesellschaft werden müssen, sondern es bereits seit Jahrzehnten sind. Unter anderem auch aufgrund des mangelnden Lebens/Wohnraumes.“

„In unserer langen Bandstadt, gelegen zwischen zwei Hügelzügen, ist die Talsohle weitgehend überbaut.“

„Der Stadtrat ist seit jeher der Auffassung gewesen, dass die exponierten Seeuferanlagen, die mit teurem Geld erstellt worden sind und unterhalten werden müssen und der hiesigen Bevölkerung als Naherholungsgebiet dienen, für den längeren Aufenthalt von Jenischen nicht geeignet sind.“

Diese und noch viel, viel mehr Dokumente können Sie nach Themen geordnet in unserem Begegnungs- und Dokumentationszentrum einsehen (Öffnungszeiten und Kontakt siehe Seite 22 dieser Ausgabe).